



DECKVERTRAG

zwischen

Johanna und Martin Oswald, Karl-Benz-Strasse 1a, 86825 Bad Wörishofen, Deutschland

nachfolgend Hengstbesitzer genannt,

und

(Name, Adresse, Telefon und Email)

nachfolgend Stutenbesitzer genannt.

1. Hengst

Dieser Vertrag gilt für den Hengst:
"Goodbar for Good" - AQHA # 5809366 in der Decksaison 2019.

2. Decksaison

Diese beginnt am 01.02.2019 und endet am 30.06.2019. Danach werden für diese Saison keine Frisch- oder Gefriersamen mehr versandt.

3. Decktaxe

Die Decktaxe für 2019 beträgt 1.500€ zuzüglich Versandkosten.

4. Buchungsgebühr

Die Buchungsgebühr ist mit Unterschrift des Vertrages fällig und beträgt 500€.
Diese wird auf die Decktaxe angerechnet und ist **nicht Erstattungsfähig**.
Erst mit Erhalt der Buchungsgebühr ist dieser Vertrag wirksam.

5. Versandkosten

Die Versandkosten betragen derzeit 150€ (Europa), sind nicht Bestandteil der Decktaxe und können jederzeit variieren.
Diese fallen für jeden Versand erneut an.

6. Versand

Der Versand der Samen erfolgt erst nach Eingang der vollen Decktaxe und der Versandkosten. Diese fallen für jeden Versand erneut an.

7. Papiere/Registrierung

Über die erfolgte Bedeckung wird eine Deckbescheinigung ausgestellt.

Die Bescheinigung wird nach der Geburt des Fohlens und nach Zahlung der Decktaxe sowie sämtlicher Nebenkosten (Versand, Aufstallung etc.), dem Stutenbesitzer zugestellt.

Zur ordnungsgemäßen Ausstellung dieses Deckscheins ist die Vorlage des Abstammungsnachweises der Stute notwendig - hier genügt eine Kopie.

Der auf dem Papier benannte Stuteneigentümer wird in die

Deckbescheinigung eingetragen. Deckbericht erforderlich! (siehe unten)

Es ist die alleinige Aufgabe des Stutenbesitzers den Abstammungsnachweis und den Deckbericht zu erbringen. Falls diese zu spät oder nicht übermittelt werden kann es zur Nichtregistrierung des Fohlens kommen - hierfür haftet der Hengstbesitzer nicht.

8. Lebendfohlengarantie

Der Hengsthalter gewährt eine Lebendfohlengarantie (**ausgenommen** Embryotransfer!).

Die Lebendfohlengarantie gilt, wenn die Stute nicht aufnimmt, resorbiert, eine Totgeburt hat oder das Fohlen nicht älter als 12 Stunden wird (tierärztliche Bescheinigung erforderlich).

Der Anspruch auf Neubedeckung wegen Lebendfohlengarantie kann nicht abgetreten, verkauft oder an Dritte weitergegeben werden. Diese **gilt nur** im Folgejahr.

Ein Stutenwechsel kann nur nach Absprache mit dem Hengstbesitzer vorgenommen werden und wird aus diesem Vertrag ausgeschlossen.

Die Lebendfohlengarantie erlischt, wenn der Hengsthalter nicht innerhalb von **7** Tagen über die Fehlgeburt oder den Tod des Fohlens informiert wird und eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

Die erneute Bedeckung benötigt keine neue Decktaxe aber es fallen 300€ für die neuen Samen (im Nachbedeckungsjahr) an - zuzüglich der Versandkosten.

9. Stute

Dieser Deckvertrag gilt für die Stute _____

AQHA # _____

und/oder

APHA # _____ (es gibt für APHA Stuten **keine** Farbgarantie)

10. Embryotransfer

Sollte die Stute mit Embryotransferabsicht bedeckt werden ist dies vorab zu melden. Sollte dies in Zwillingen oder mehreren Embryos resultieren ist dies sofort den Hengstbesitzern mitzuteilen.

Entsprechend fällt hier für den Zwilling bzw weiteren Embryo **sofort** ein weiterer Decksprung an. Eine/mehrere volle Decktaxe/n sind **ohne jeglichen Abzug** an den Hengstbesitzer zu entrichten, auch wenn der Zwilling bzw. weitere Embryos keine Absicht des Stutenbesitzers war.

Sollte dies nicht erfolgen, hat der Hengstbesitzer das Recht keine Deckbescheinigungen auszustellen und es können keine Papiere beantragt werden.

Alle Embryospülungen müssen dokumentiert werden. Diese Spülprotokolle sind dem Hengstbesitzer bis 01.10. auszuhändigen - auch wenn kein Embryo gewonnen wurde.

Für Embryotransferfohlen gibt es **KEINE** Lebendfohlengarantie.

11. Frisch- und Gefriersamen

In der Buchungsgebühr bzw. der Decktaxe sind 2 Lieferungen (2x8 =16 Röhrchen) Gefriersamen oder 2 Lieferungen Frischsamen enthalten (jeweils zuzüglich Versandkosten).

Zwei weitere Lieferungen (wie oben) können für 550€ bestellt werden - unterliegen aber der Verfügbarkeit. Es fallen erneut Versandkosten an und dies ist ohne Anrechnung oder Anspruch auf Guthaben wegen Nichtträchtigkeit oder Nichtnutzung einer dieser Lieferungen wegen Trächtigkeit.

Nach erfolgreicher Bedeckung ist ein Deckbericht an den Hengsthalter zu übergeben mit:

- Deckversuche (Daten) und benutzer Röhrchenanzahl (Gefriersamen)

- Erfolgreiches Deckdatum ist zu benennen

(Liegt diesem Vertrag bei. Bitte machen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.)

Ungenutzte Samen bleiben Eigentum von Johanna und Martin Oswald und dürfen nicht anderweitig verwendet werden als für die oben in diesem Vertrag benannte Stute.

Diese ungenutzten Samen sind nach Aufforderung zurückzuschicken oder zu zerstören - je nach Anweisung der Besitzer Johanna und Martin Oswald.

Falls der Stutenbesitzer/Vertragspartner einen unerlaubten Einsatz mit dem Samen vornimmt, wird das, zusätzlich zu den noch offenen Posten (neue Decktaxe etc.) mit einer ausnahmslosen Buße von 2500€ geahndet.

12. Zuchtuntauglichkeit von Stute oder Hengst

Sollte die Stute durch Tod oder anderem Grund zuchtuntauglich werden, ist mit dem Hengstbesitzer eine neue Stute zu vereinbaren - durch neuen Vertrag.

Sollte der Hengst durch Tod oder anderem Grund zuchtuntauglich werden, wird der Hengstbesitzer allen Stutenbesitzern deren Stuten nicht mehr tragend wurden

- aufgrund von Unverfügbarkeit von weiterem Samen -
die Decktaxe abzüglich der Buchungsgebühr erstatten.

13. Unterschriften

Dieser Vertrag wird gültig mit Unterschrift des Hengst- und des Stutenbesitzers sowie des Erhaltes der Buchungsgebühr.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist ausschließlich Memmingen - Bayern - Deutschland.

Bad Wörishofen, den

_____,den_____

Johanna und Martin Oswald

Unterschrift Stutenbesitzer

Abrechnung:

Überweisung an: Johanna and Martin Oswald QH - IBAN: DE..... SWIFT/BIC:

oder

PAYPAL an: jason@goodbarforgood.com



DECKBERICHT

zu senden an:

Johanna und Martin Oswald, Karl-Benz-Strasse 1a, 86825 Bad Wörishofen, Deutschland

für die Stute

AQHA # _____

und/oder

APHA # _____

1. Versuch am _____ tragend: ja nein

2. Versuch am _____ tragend: ja nein

3. Versuch am _____ tragend: ja nein

4. Versuch am _____ tragend: ja nein

Unterschrift Tierarzt: _____ Unterschrift Stutenbesitzer: _____

Diesen Deckbericht und eine Kopie des Stutenpapiers bitte bis 01.10.2019 an oben genannten Hengstbesitzer senden. Danke!